

# Psychotherapie über das Kostenerstattungsverfahren

Wenn du keinen Therapieplatz bei Therapeut\*innen mit Kassenzulassung findest, kann deine Krankenkasse die Behandlung in unserer Praxis übernehmen.

## So funktioniert es:

### Psychotherapeutische Sprechstunde



Vereinbare eine psychotherapeutische Sprechstunde bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten mit Kassenzulassung. Dort erhältst du die Bescheinigung **PTVII**. Wichtig ist, dass darauf ein Dringlichkeitscode vermerkt ist.

Einen Termin kannst du über die Terminservicestelle unter **116 117** vereinbaren.



### Therapieplatz gesucht

Kontaktiere 3–5 Praxen mit Kassenzulassung.  
Wenn kein Platz frei ist, notierst du kurz Datum und Praxis.



### Termin in unserer Praxis

Wir bestätigen, dass wir dir zeitnah einen Therapieplatz anbieten können.



### Antrag bei der Krankenkasse

Mit den Unterlagen stellst du einen Antrag auf Kostenerstattung (§13 Abs.3 SGB V).  
Die Krankenkasse entscheidet meist innerhalb von 3–5 Wochen.

## Gute Nachricht

In vielen Fällen übernimmt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten der Therapie vollständig. Du musst in der Regel nicht in Vorleistung gehen.

*Hinweis: Leistungen VOR einer Genehmigung durch die Krankenkasse werden zunächst als Selbstzahlerleistungen berechnet.*

Wir begleiten dich  
und helfen dir bei

- ✓ den notwendigen Formularen
- ✓ der Dokumentation der  
Therapeutensuche
- ✓ dem Antrag  
bei deiner  
Krankenkasse